

## S T A T U T E N

### I. Name

Unter dem Namen "CLUB 41 - OLD TABLE ZÜRICH / SCHWEIZ"

besteht ein Verein nach den Vorschriften von Art. 60 ff ZGB.  
Der Verein ist Mitglied von "Club 41 Old Table Schweiz."

### II. Zweck

Ziel von Club 41 - Old Table Zürich ist die Fortsetzung und Vertiefung der unter Round Table Schweiz und dem World Council of Young Men's Service Clubs begründeten Freundschaften.

### III. Organisation

Mitglieder des Vereins sind die ehemaligen Mitglieder der Tafelrunde Zürich Nr. 3 oder anderer lokalen Tafelrunden der Schweiz, wie auch ehemalige Mitglieder ausländischer Round Table Clubs des World Council of Young Men's Service Clubs, die aus der einen oder anderen Vereinigung ehrenvoll, altershalber ausgeschieden und von einer Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit aufgenommen werden.

### IV. Präsidium

Der Club 41 - Old Table Zürich wird durch ein Präsidium satzungsgemäss geleitet, das sich wie folgt zusammensetzt:

a) Präsident    b) Vizepräsident    c) Sekretär / Kassier    d) Revisor  
Für Sekretär und Kassier ist Personalunion möglich. Das Präsidium wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt und übernimmt sein Amt für die Dauer von 2 Jahren.

### V. Mitgliederversammlung

Der Verein muss einmal im Geschäftsjahr (Kalenderjahr) eine ordentliche Mitgliederversammlung abhalten. Sie ist unter Angabe der zu behandelnden Traktanden bei Einhaltung einer Frist von 4 Wochen durch

das Präsidium einzuberufen. Gleichzeitig ist eine geprüfte Jahresrechnung vorzulegen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der angeschlossenen Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident für den Stichentscheid. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

#### VI. Mitgliederbeiträge

Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt und sind von den eingeschriebenen Mitgliedern zu entrichten. Die Beiträge sind so anzusetzen, dass diese die Abgaben an die nationale Vereinigung "Club 41 Old Table Schweiz" jährlich decken.

#### VII. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

#### VIII. Statutenänderung und Auflösung

Für Statutenänderungen bedarf es der Mehrheit von 2/3 aller abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch der Hälfte der eingeschriebenen Mitglieder. Die gleichen Bedingungen gelten für die Auflösung des Vereins und kann nur in einer ausschliesslich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Eine Stimmübertragung durch schriftliche Bevollmächtigung ist in diesem letzten Fall nicht zulässig.

Also beschlossen in Zürich, 7.2.1983

Restaurant Braustube Hürlimann  
Bahnhofplatz 9, 8001 Z ü r i c h

Marcel Wild

Hans-Ruedi Müller

Jacques Aeberli

Adolf Benz